

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 7. März 1974

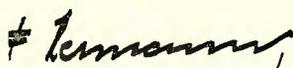
Umpfarrung eines Teils von Blankenloch nach Karlsruhe-Rintheim St. Martin. — Verleihung der Dignitäten des Domkapitels. — Heilige Öle 1974. — Portiunkula-Privileg. — Frühjahrskonferenz 1974. — Jugendkreuzweg 1974. — Berichtigung des Gesetzes zur Ausbildung der Fachkräfte an Kindergärten vom 10. Juli 1973. — Sekretariat des Diözesan-Cäcilienverbandes. — Touristen-Seelsorge im Ausland. — Touristen-Seelsorge 1974 an der Jugoslawischen Adria. — Oberministrantenkurs. — Angebot. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Pristerexerzitien. — Ständiger Diakonat. — Ausschreibung eines Lehrstuhls. — Ausschreibung von Pfarreien. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 38

Umpfarrung eines Teils von Blankenloch nach Karlsruhe-Rintheim St. Martin

Nach Anhören der Stadt Karlsruhe trennen Wir den zum 1. Januar 1971 in das Gebiet der Stadt Karlsruhe umgemeindeten bewohnten Gebietsteil der Gemeinde Blankenloch (Im Hirschwinkel 1-16, Reitschulschlag 19 und Sandweg 22) mit Wirkung vom 1. Januar 1974 von der römisch-katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Blankenloch los und teilen diesen der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Martin in Karlsruhe-Rintheim unter gleichzeitiger Aufnahme in den Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe zu.

Freiburg i. Br., den 14. Februar 1974



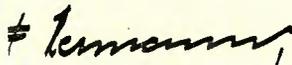
Erzbischof

Nr. 39

Verleihung der Dignitäten des Domkapitels

Gemäß Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ vom 6. August 1966 Nr. I Abs. 18 § 1 behält sich der Apostolische Stuhl „nicht länger die Verleihung von Ämtern und Pfründen vor, seien sie mit oder ohne Verpflichtung zur Seelsorge, wofern es sich nicht um Konsistorialbenefizien handelt“. In Anwendung dieser Norm hat der Apostolische Stuhl dem Erzbischof von Freiburg die Ernennung der Dignitäten des Domkapitels überlassen. Da durch diese Änderung Art. II Abs. 5 des Badischen Konkordates vom 12. Oktober 1932 berührt wird, teilte die Landesregierung von Baden-Württemberg auf Anfrage mit, daß sie hiergegen keine Einwendungen erhebe. Demnach erfolgt künftig die Ernennung der Dignitäten des Freiburger Domkapitels gemäß Art. II Abs. 6 Satz 1 des Badischen Konkordates durch den Erzbischof von Freiburg „abwechselnd nach Anhörung und mit Zustimmung des Domkapitels“.

Freiburg i. Br., den 1. Januar 1974



Erzbischof

Nr. 40

Ord. 20. 2. 74

Heilige Öle 1974

Die heiligen Öle werden am Gründonnerstag, dem 11. April 1974, zwischen 10 und 12 Uhr, in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36a, ausgegeben.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Diözesankasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 41

Ord. 20. 2. 74

Portiunkula-Privileg

Nach der Apostolischen Konstitution Indulgentiarum Doctrina vom 1. Januar 1967 kann in den Pfarrkirchen zweimal im Jahr ein vollkommener Ablass gewonnen werden: Am Titularfest und am 2. August, dem Tag des Portiunkula-Ablasses.

Für Filialkirchen, öffentliche oder halböffentliche Oratorien, die das Portiunkula-Privileg 1967 auf sieben Jahre erhalten haben, werden wir beim Heiligen Stuhl um Verlängerung dieses Privilegs nachsuchen, sofern nicht ein Einspruch dagegen durch den betreffenden Pfarrer bis zum 1. April 1974 erfolgt.

Für Filialkirchen und Kapellen, die erstmals dieses Privileg erhalten sollen, ist uns ein eigenes Gesuch mit Angabe der Kirche bzw. Kapelle, ihres Ortes,

Charakters (Filial-, Klosterkirche, Krankenhausatorium u. a.) und Titels oder Patrons sowie der Pfarrei, in deren Bezirk die betreffende Kirche oder Kapelle sich befindet, bis 1. April 1974 vorzulegen.

Wo eine bisher privilegierte Kirche oder Kapelle nicht mehr besteht, wolle dies uns ebenfalls mitgeteilt werden.

Nr. 42

Ord. 19. 2. 74

Frühjahrskonferenz 1974

Die Theologischen Wochen im Frühjahr 1974 (Haus Hochfelden in Obersasbach vom 6. bis 9. Mai und in Freiburg, Collegium Borromaeum, vom 27. bis 30. Mai 1974)) behandeln das Thema: „Von der Seelsorge an Ehe und Familie zur Seelsorge durch Familien“.

Wie in den vergangenen Jahren soll an die Stelle der Frühjahrskonferenz der Kapitel eine Arbeitstagung mit dem Thema der Theologischen Wochen treten. Wir empfehlen wiederum eine gemeinsame Tagung mehrerer Dekanate mit entsprechender Vorbereitung durch Arbeitsgruppen. Wichtig erscheint, daß wenigstens ein Vertreter der einzelnen Dekanate an der Theologischen Woche teilnimmt. Wir erbitten ein ausführliches Protokoll der Arbeitstagung.

Die Teilnahme der Geistlichen an der genannten Arbeitstagung hat dienstlichen Charakter und soll gegebenenfalls der örtlichen Schulbehörde rechtzeitig angezeigt werden.

Nr. 43

Ord. 28. 2. 74

Jugendkreuzweg 1974

Der Jugendkreuzweg am 5. April 1974 steht unter dem Thema: „Damit der Mensch nicht Opfer des Menschen sei“. Die bischöfliche Hauptstelle für Jugendseelsorge in Düsseldorf hat dazu zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend einen neuen Kreuzwegtext herausgegeben.

Der Gebetstext der 7 Stationen ist in der Form des Fototextheftes so angelegt, daß sich das Heft sowohl für das gemeinsame Beten und die Gestaltung des Jugendkreuzwegs als auch für die private Meditation oder das biblische Gespräch gut eignet und anbietet.

Bei diesem Kreuzweg der Jugend geht es darum, die vergangenen Leidensstationen Jesu und die der Menschen heute zu bedenken, damit der Mensch nicht mehr Opfer des Menschen sei, wie damals in Jerusalem, wie heute noch hundert- und tausendfach in aller Welt.

Seit 2 Jahren wird dieser Kreuzweg der Jugend schon an vielen Orten von jungen evangelischen und katholischen Christen gemeinsam vorbereitet und gegangen.

Das folgende Material kann vom Jugendhaus Düsseldorf, 4 Düsseldorf 30, Postfach 320520 bezogen werden: Fototextheft zum Jugendkreuzweg, Einzelpreis DM —,75, Lied- und Kehrversblatt: Einzelpreis DM —,15, Langspielplatte, Einzelpreis DM 12,—, Plakatserie mit 7 mehrfarbigen Plakaten DIN A 2, komplett DM 15,—. Werbeplakat, 2-farbig, DIN A 2, Einzelpreis DM —,35. Dia-Serie mit 7 mehrfarbigen Dias, ungerahmt, DM 6,—, bei Mengenbezug erniedrigen sich die Preise.

Eine Partitur ist erhältlich bei: Peter-Janssens-Musikverlag, 4404 Telgte, Schwienhorst 60.

Nr. 44

Ord. 19. 2. 74

Berichtigung des Gesetzes zur Ausbildung der Fachkräfte an Kindergärten vom 10. Juli 1973

Im Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 3/1974 vom 12. 2. 1974 ist auf Seite 64 nachstehende „Berichtigung“ veröffentlicht. Wir haben den betreffenden Gesetzestext im Amtsblatt 1974 Seite 9 ff. abgedruckt.

1. In § 13 Nr. 2 (= § 8 Abs. 3 Nr. 1 des Kindergartengesetzes) ist das Wort „des“ in der 3. Zeile zu streichen.
2. § 13 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„In § 9 Abs. 1 wird in Nr. 3 das Wort ‚sowie‘ durch ein Komma und in Nr. 4 der Punkt durch das Wort ‚sowie‘ ersetzt und folgende Nr. 5 angefügt:
„5. Die Voraussetzungen der Bewährung und der erfolgreichen Teilnahme an Fortbildungskursen im Sinne von § 8 Abs. 4.“

Nr. 45

Ord. 20. 2. 74

Sekretariat des Diözesan-Cäcilienverbandes

Im Amtsblatt 1973, S. 223 haben wir mitgeteilt, daß das Sekretariat des Diözesan-Cäcilienverbandes ab 1. April 1973 unter der Anschrift „7800 Freiburg, Schoferstraße 4, Telefon: 31270“ zu erreichen ist. Wir bitten, dies bei Postsendungen zu beachten und auch die Vorstände der Kirchenhöre darauf hinzuweisen.

Touristen-Seelsorge im Ausland

Das Katholische Auslandssekretariat organisiert auch für die „Saison 1974“ den Einsatz von Touristen-Seelsorgern für deutschsprachige Touristen im Ausland.

Einsatzgebiete

Italien: Adria, Garda, Lago Maggiore
Spanien: Costa Brava, Tarragona,
Costa del Sol, Mallorca, Ibiza

Portugal: Algarve

Dänemark: Esbjerg, Romö, Nyköbing

Zeit: Mitte Juni bis Mitte September.

Dauer: 3 bis 8 Wochen (wobei die Wochenenden zählen).

Material: Hilfen für die Gottesdienstgestaltung und Werbung sind am Einsatzort vorhanden oder werden vom Katholischen Auslandssekretariat zur Verfügung gestellt.

Dienst: Gottesdienst, Seelsorge- u. Beichtgespräche, Gruppengespräche, gesellige Runden, Kranken- und Campingbesuche, evtl. Busfahrten mit Reiseleitern.

Sprachen: Kenntnis der Landessprache oder Englisch, Französisch, Niederländisch ist vorteilhaft, aber nicht notwendig.

Vergütung: Erstattung der Fahrtkosten, Tagegeld je nach Reiseland (DM 18,— bis DM 25,—), Erstattung der Sachkosten.

Anmeldung: Katholisches Auslandssekretariat,
53 Bonn 3, Kaiser-Friedrich-Straße 9
Telefon: 02221/225991.

Touristen-Seelsorge 1974 an der Jugoslawischen Adria

Das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau organisiert auch für den Sommer 1974 den Einsatz von Touristen-Seelsorgern für deutschsprachige Touristen, die ihren Urlaub an der jugoslawischen Adria verbringen werden.

Als Einsatzorte sind vorgesehen:

(Die in Klammer angegebenen Orte sollen nach Möglichkeit vom Hauptort aus mitbetreut werden.)

Portoroz (Piran), Umag (Savudrija), Porec (Vrsar, Tar), Rovinj, Crikvenica (Selce), Krk (Malinska), Rab (Lopar), Mali Losinj (Veli Losinj), Zadar (Borik), Biograd, Primosten (Sibenik), Trogir (Split), Dubrovnik (Mlini, Cavtat).

Diese Orte sollen von deutschsprechenden Seelsorgern in den Monaten Juli und August durchlaufend betreut werden. Jene Priester, die an der jugoslawischen Adria ihren Urlaub verbringen wollen und sich bereiterklären, sonntags bzw. samstags und feiertags deutschsprachige Gottesdienste zu halten sowie für den Besuch der Touristengottesdienste zu werben (Werbematerial wird vom Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau zur Verfügung gestellt), erhalten eine Vergütung.

Die Praxis hat gezeigt, daß ein Einsatz nur sinnvoll ist, wenn er sich über mindestens drei Sonntage erstreckt (zwei Wochen). Für einzelne Einsatzorte ist ein eigener PKW erwünscht, um Nachbarorte mitbetreuen zu können.

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald, aber bis spätestens 28. April 1974, beim Katholischen Auslandssekretariat in Bonn, per Adresse: P. Paul Guntermann, Katholisches Auslandssekretariat, 5300 Bonn 3, Kaiser-Friedrich-Straße 9, Postfach, zu melden und dabei ihre Wünsche hinsichtlich Ort und Zeit des Einsatzes anzugeben.

Die Anmeldungen werden dann von dort an das Pastoralamt Graz weitergegeben.

Oberministrantenkurs

Vom 16. April 1974 (Abend) bis 19. April 1974 (Mittag) findet in Freiburg/Brsg. im Collegium Borromaeum ein Kurs für Leiter von Ministrantengruppen statt. Themen sind vor allem die Eucharistiefeier in der Gemeinde, sowie Inhalte und Methoden der Ministrantenführung.

Die Teilnehmer sollen wenigstens 16 Jahre sein.

Die Teilnehmergebühr beträgt DM 50.—

Anmeldungen erbeten an: Erzbischöfliches Jugendamt, 78 Freiburg/Brsg., Wintererstr. 1.

Angebot

Im Erzbischöflichen Ordinariat steht eine Telefonanlage mit einer Haupt- und einer Nebenstelle zum Verkauf bereit. Der Preis der neuwertigen Anlage beträgt DM 200,—.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Vom Städt. Krankenhaus Herbolzheim/Breisgau wird einem rüstigen Ruhestandsgeistlichen, der in der Lage ist die Seelsorge im Krankenhaus (140 Betten) zu übernehmen, entweder freie Station im Krankenhaus oder eine Dienstwohnung (4 Zimmer) zur Verfügung gestellt. Interessenten wenden sich bitte an:

Kath. Pfarramt, 7834 Herbolzheim.

Das frei gewordene Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Langenrain wird einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung angeboten.

Interessenten werden gebeten, sich an das Pfarramt 7761 Liggeringen zu wenden.

Priesterexerzitien

B a d S c h ö n b r u n n

30-tägige Exerzitien (auch Theologen ab 6. Semester)
30. Juli bis 30. August P. Markus Kaiser SJ

Anmeldung: P. M. Kaiser, Hirschengraben 86,
CH-8001 Zürich

Neustadt/Weinstraße

11.—16. März P. Peter Köster SJ

Anmeldung: P. Peter Köster SJ, 6 Frankfurt 1,
Waldschmidtstr. 42 a, Tel. 0611/446415

Würzburg

18.—22. März P. Rolf Silberer SJ
9.—13. Sept. Priestergemeinschaft v.
Charles de Foucauld

Anmeldung: Diözesan-Exerzitienheim Himmels-
porten, 87 Würzburg, Mainaustr. 42

Ständiger Diakonat

Zu Diakonen wurden geweiht:

Mahler Klaus, Pfarrsekretär und Gemeindehelfer,
78 Freiburg i. Br., Kirchstraße 6,
in Freiburg St. Johann durch den Hochwürdig-
sten Herrn Diözesanbischof Theodard Leitz OFM
am 2. Dezember 1973

— Pfarrei St. Johann Freiburg i. Br. —

Reuble Walter, Mesner, 775 Konstanz, Torgasse 1,
in Konstanz St. Stephan durch den Hochwürdig-
sten Herrn Weihbischof Karl Gnädinger am 2. De-
zember 1973

— Pfarrei St. Stephan Konstanz —

Seiler Hubert, Gemeindehelfer, 7583 Ottersweier,
Blumenstraße 4, in Ottersweier durch den Hoch-
würdigsten Herrn Weihbischof Dr. Oskar Saier
am 2. Dezember 1973

— Pfarrei Ottersweier —

Titzer Josef, Sachbearbeiter, 775 Konstanz, Bruder-
Klaus-Straße 15, in Konstanz St. Stephan durch
den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Karl
Gnädinger am 2. Dezember 1973

— Pfarrei St. Nikolaus von Flüe Konstanz —

Böhrer Alois, Sonderschulrektor, 75 Karlsruhe,
Brahmstraße 29, in Karlsruhe St. Peter und Paul
durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof
Dr. Oskar Saier am 9. Dezember 1973

— Pfarrei St. Peter und Paul Karlsruhe-Mühl-
burg —

Kopfmüller Horst Jakob, Religionslehrer, 7561 Sulz-
bach, Herrenwiesenstraße 2,
in Karlsruhe St. Peter und Paul durch den Hoch-
würdigsten Herrn Weihbischof Dr. Oskar Saier
am 9. Dezember 1973

— Pfarreien St. Joseph und St. Marien Gag-
genau —

Klee Johann, Industriemeister, 77 Singen a. H.
(Überlingen a.R.), in Überlingen a.R. durch den
Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Karl Gnä-
dinger am 16. Dezember 1973

— Pfarrei Überlingen a. R. —

Ausschreibung eines Lehrstuhls

An der Theologischen Fakultät der Universität
Freiburg i. Br. ist zum 1. April 1975, spätestens je-
doch zum 1. Oktober 1975, durch Emeritierung des
bisherigen Inhabers der ordentliche Lehrstuhl (AH
4) für
Pastoraltheologie u. Liturgiewissenschaft
neu zu besetzen.

Für spezifische pastoralliturgische Aufgaben steht
dem Lehrstuhlinhaber bislang ein Dozent, bzw. Wis-
senschaftlicher Rat (AH 2/3-Stelle) zur Seite.

Interessierte Bewerber mit entsprechender Qua-
lifikation werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebens-
lauf, Schriftenverzeichnis)

bis zum 1. Mai 1974

beim Dekanat der Theologischen Fakultät der Uni-
versität Freiburg i. Br. — Postfach — einzureichen.

Ausschreibung von Pfarreien (siehe: Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung werden ausgeschrieben:
Pfarrei Albrück, Dekanat Waldshut,
Pfarrei Bühl b. W., Dekanat Klettgau,
mitverwaltete Pfarrei Baltersweil
Pfarrei Karlsruhe-Daxlanden Hl. Geist,
Stadtdekanat Karlsruhe
Meldefrist: 25. März 1974

Versetzungen

1. Febr.: Bretzendorfer P. Josef CSsR
als Vikar nach Waibstadt, Dekanat Waib-
stadt,
13. Febr.: Kovacs Josef, Vikar in Dossenheim,
als Pfarrverweser nach Owingen/Hz.,
Dekanat Hechingen,
13. Febr.: Vetterle Gerhard, Präfekt am Studien-
heim St. Bernhard in Rastatt
als Vikar nach Karlsruhe-Durlach, St.
Peter und Paul
14. Febr.: Hess Andreas, Vikar in Heidelberg St.
Vitus,
als Pfarrverweser nach Ubstadt-Weiher
St. Andreas, Dekanat Bruchsal

Im Herrn sind verschieden

9. Febr.: Strobel Adolf, res. Pfarrer von Bühl
b. W., † in Bühl bei Waldshut
13. Febr.: Kleinwegen Heinrich, Pfarrer von
Karlsruhe-Daxlanden, † in Karlsruhe
18. Febr.: Tröndle Oskar, res. Pfarrer von Wald-
shut, † in Waldshut